

Philippe Brühlmann  
Kantonsrat SVP  
Chirchegass 11  
8241 Barzheim

Präsident des Kantonsrates  
Herr Andreas Frei  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Thayngen, 4. Juni 2019

**Motion: Hochwasserschutzbeiträge des Kantons 2019/6**

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, die vorliegende Motion auf die Traktandenliste zu nehmen.

*Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Gesetzesanpassung des Wasserwirtschaftsgesetzes vorzuschlagen, um kommunalen Hochwasserschutzprojekten mit einem volkswirtschaftlichen Nutzen zum Durchbruch zu verhelfen.*

**Begründung**

Im Gegensatz zu anderen Kantonen (z.B. Kanton Thurgau) erhalten die Gemeinden im Kanton Schaffhausen neben den Bundesbeiträgen im Umfang von 35% keine zusätzlichen Kantonsbeiträge für die Umsetzung von kommunalen Hochwasserschutzmassnahmen. Dies führt dazu, dass aufwendigere Hochwasserschutzprojekte trotz positivem Kosten-Nutzen Verhältnis nicht realisiert werden können.

Dies zeigt sich in der bisherigen Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten im Kanton Schaffhausen. Gemäss Angaben von Tiefbau Schaffhausen wurden von 2008 bis März 2019 in 11 Gemeinden 31 kommunale Hochwasserschutzmassnahmen realisiert. Bei diesen realisierten Projekten handelt es sich mit Ausnahme von zwei grösseren Projekten in der Stadt Schaffhausen (Hochwasserrückhaltebecken Durach, Engistieg: Fr. 760'000.-) und in Beringen (Hochwasserschutz Lieblosentalbach: Fr. 725'000.-) um kleinere Vorhaben. Sobald die spezifischen Investitionskosten einen Betrag von rund 500 - 1000 Franken pro Einwohner erreichen, wird es für eine Gemeinde sehr schwierig, die Zustimmung der Bevölkerung zu erwirken. Dies zeigte sich so bei Kreditanträgen in Trasadingen und Stetten. Die Problemstellung liegt u.a. darin, dass i.d.R. nur ein Teil der Liegenschaften einer Gemeinde von übergeordneten Hochwasserschutzmassnahmen profitieren. Mit lokalen Objektmassnahmen an den einzelnen Liegenschaften kann der Hochwasserschutz allerdings nicht gewährleistet werden. Es braucht neben dem Bundesbeitrag von 35% deshalb einen zusätzlichen Kantonsbeitrag an kommunale Hochwasserschutzprojekte.

Bund und Kanton prüfen Hochwasserschutzprojekte auf das Kosten-Nutzen Verhältnis. Das heisst, dass die Investitionskosten dem Schadensrisiko gegenübergestellt werden und nur Projekte realisiert werden, die ein positives Verhältnis zeigen. Mit einem zusätzlichen kantonalen Subventionsbeitrag werden also nicht unnötige kommunale Projekte generiert, sondern Hochwasserschutzprojekten mit einem volkswirtschaftlichen Nutzen zum Durchbruch verholfen. Im Kanton Schaffhausen sind mehrere Gemeinden mit Hochwasserschutzprojekten konfrontiert, die neben dem Bundesbeitrag auf einen namhaften Kantonsbeitrag angewiesen sind.

Freundliche Grüsse

Philippe Brühlmann  
Motionär

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Philippe Brühlmann', written over the printed name and title.

